



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

19. August 2025 · Beschluss 239-2025

6.5.1 Amtliche Vermessung

IDG-Status: öffentlich

Amtliche Vermessung; Genehmigung Nachführungsvertrag

Ausgangslage

Die Gemeinden sind gemäss § 22 des kantonalen Geoinformationsgesetzes und § 15 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung zuständig für die Nachführung der amtlichen Vermessung. Die Gemeinden können diese Aufgabe an Dritte übertragen.

Der Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung Kloten wurde letztmals per 01.01.2024 mit einer Laufzeit von 6 Jahren mit Martin Wehrli und Franco Hunziker, patentierte Ingenieur-Geometer bei der Acht Grad Ost AG, Kloten, abgeschlossen. Aufgrund des Wegzugs von Martin Wehrli ins Ausland und dem damit verbundenen Austritt aus der Acht Grad Ost AG muss der Vertrag erneuert werden.

Erwägungen

Die amtliche Vermessung ist eine öffentliche Aufgabe, die in der Regel durch private Geometer wahrgenommen wird und eine kontinuierliche und nachhaltige Betreuung des Vermessungswerkes verlangt. Da die Entschädigung der Nachführungsarbeiten mit dem Gebührentarif gemäss Honorarordnung HO33 fixiert ist, entfällt ein Preiswettbewerb, sodass hinsichtlich der Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen die Kontinuität und die Nachhaltigkeit bei der Nachführung des Vermessungswerkes im Vordergrund stehen und eine freihändige Vergabe gemäss § 10 Abs. 1 Ziff. f der kantonalen Submissionsverordnung möglich ist.

Für die Nachführung des Vermessungswerkes Kloten zeichnet seit vielen Jahren die Acht Grad Ost AG (bzw. deren Vorgängerfirmen SWR) verantwortlich. Aktuelle Vertragsnehmer sind die im Unternehmen tätigen patentierten Ingenieur-Geometer Martin Wehrli und Franco Hunziker. Die Arbeiten sind in der Vergangenheit zur vollsten Zufriedenheit des Stadtrats abgewickelt worden, weshalb eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Acht Grad Ost AG sinnvoll und zu begrüssen ist.

Martin Wehrli hat am 26.06.2025 seinen Nachfolger Michael Cantoni persönlich vorgestellt. Michael Cantoni arbeitet seit sechs Jahren bei der Acht Grad Ost AG und ist ebenfalls patentierter Ingenieur-Geometer. Michael Cantoni ist im aktuellen Vertrag als stellvertretender Nachführungsgeometer eingetragen und wird neu als Nachfolger von Martin Wehrli vorgeschlagen.

Der auf der Standardvorlage der kantonalen Vermessungsaufsicht basierende Vertrag für die Nachführung der amtlichen Vermessung entspricht inhaltlich den bisherigen Vertragsvereinbarungen. Als Nachführungsgeometer sind neu Michael Cantoni und Franco Hunziker, patentierte Ingenieur-Geometer bei der Acht Grad Ost AG für die Nachführung der amtlichen Vermessung verantwortlich. Bezüglich der Leistungen und der Kosten ergeben sich keine Änderungen. Der Vertrag enthält eine Unterschriftenregelung, damit bei Abwesenheit des Nachführungsgeometers Auszüge der amtlichen Vermessung als öffentliche Urkunden unterzeichnet werden können.

Auf einen Zuschlag zur Deckung der Verwaltungskosten der Amtlichen Vermessung wird wie bis anhin verzichtet.

Der Vertrag beginnt rückwirkend am 1. August 2025 und wird auf sechs Jahre abgeschlossen. Er ist unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils auf den 31. Dezember kündbar, erstmals am 31. Dezember 2029.

Beschluss:

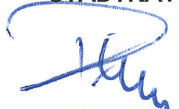
1. Der Vertrag für die Nachführung der amtlichen Vermessung zwischen der Stadt Kloten und Michael Cantoni und Franco Hunziker, patentierte Ingenieur-Geometer der Firma Acht Grad Ost AG, Kloten, wird genehmigt und die Arbeiten im freihändigen Verfahren an die Acht Grad Ost AG, Kloten, vergeben.
2. Auf einen Zuschlag zur Deckung der Verwaltungskosten der Amtlichen Vermessung wird verzichtet.
3. Die Firma Acht Grad Ost AG wird gebeten, den Vertrag auszufertigen und rechtsgültig unterzeichnet dem Stadtrat zur Gegenzeichnung zuzustellen.
4. Der Bereichsleiter Lebensraum wird beauftragt, diesen Beschluss zu publizieren.
5. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bezirk Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Bezirksrats sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilungen an:

- Acht Grad Ost AG, Herr Michael Cantoni, Steinackerstrasse 2, 8302 Kloten
- Bereichsleiter Lebensraum

Für Rückfragen ist zuständig: Andreas Stoll, Bereichsleiter Lebensraum, Tel. 044 815 12 33, andreas.stoll@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 22. Aug. 2025